

MD II o
GRZ 0,4 GFZ 0,8

MI II o
GRZ 0,3 GFZ 0,6

WA II o
GRZ 0,3 GFZ 0,6

MI II o
GRZ 0,3 GFZ 0,6

MD II o
GRZ 0,4 GFZ 0,8

WA II o
GRZ 0,3 GFZ 0,6

LEGENDE

- öffentliche Verkehrsflächen (Verkehrsberuhigter Ausbau)
- best. Verkehrsflächen
- private Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen
- öffentliche Grünflächen
- öffentliche Verkehrsflächen (Fussweg)
- gepl. Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze
- Versorgungsleitungen oberirdisch
- Versorgungsleitungen unterirdisch
- Freileitung entfällt / Verkabelung
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- zu erhaltender Baum
- zu erhaltender Gehölzbestand
- neu anzupflanzender Baum
- WA allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- II max. Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- GRZ 0,3 Grundflächenzahl
- GFZ 0,6 Geschöbflächenzahl
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Doppelhäuser zulässig
- Zweckbestimmung: Elektrizität

VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2 (1) BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER OG SIERSHAHN VOM ... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
 SIERSHAHN, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG
 AUF DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG DER ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG IST AM ... DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN WORDEN. DIE ENTSPRECHENDEN ANHÖRUNGEN SIND DURCH AUSLEGUNG DER PLANENTWÜRFE IN DER ZEIT VOM ... BIS ZUM ... ERFOLGT.
 SIERSHAHN, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
 DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM ... GEM. § 4 (1) BAUGB BETEILIGT WORDEN.
 SIERSHAHN, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

1. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 3 (2) BAUGB EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG, TEXTFESTSETZUNG UND LANDESPFL. PLANUNGSBEITRAG IN DER ZEIT VOM ... BIS EINSCHLIESSLICH ... ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE AUSLEGUNG WURDE AM ... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
 SIERSHAHN, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS
 DIESER BEBAUUNGSPLAN IST INCL. BEGRÜNDUNG, TEXTFESTSETZUNG UND LANDESPFL. PLANUNGSBEITRAG GEM. § 10 BAUGB VOM RAT DER OG SIERSHAHN AM ... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 SIERSHAHN, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES
 MIT BESCHIED VOM ... WURDE FESTGESTELLT, DASS RECHTSVORSCHRIFTEN I. S. DES § 11 (3) BAUGB BZW. § 86 (6) BAUGB NICHT VERLETZT WURDEN. KREISVERWALTUNG DES WESTERWALDKREISES
 SIERSHAHN, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

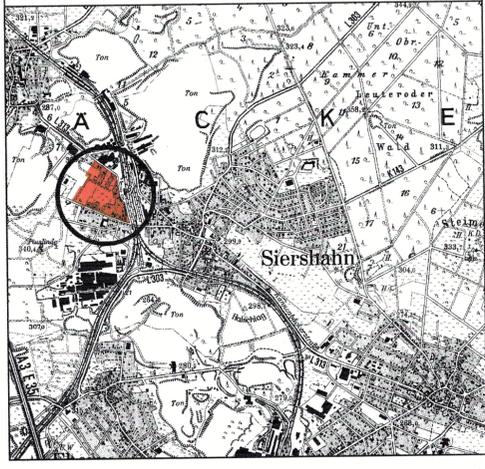
AUSFERTIGUNG DER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG
 DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DIESER PLANZEICHNUNG, DER BEGRÜNDUNG, SOWIE DER TEXTFESTSETZUNG UND DEM LANDESPFL. PLANUNGSBEITRAG STIMMT MIT ALLEN SEINEN BESTANDTEILEN MIT DEM WILLEN DES ORTSGEMEINDERATES ÜBEREIN. DAS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN VOR GESCHRIEBENE BESETZLICHE VERFAHREN WURDE EINGEHALTEN. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. SIE TRITT MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.
 SIERSHAHN, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
 DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN - BESCHIED DER KREISVERWALTUNG DES WESTERWALDKREISES VOM ... IST AM ... GEM. § 12 BAUGB MIT DEM HINWEIS AUF DIE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUR EINSICHTNAHME ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
 SIERSHAHN, DEN ... (SIEGEL) ORTSBÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT
 VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WIRGES
 VERBANDSGEMEINDEBAUAMT
 WIRGES, DEN ... (SIEGEL)

BEGLAUBIGUNG
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT BEGLAUBIGT.
 SIERSHAHN, DEN ... (SIEGEL)

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGE
 - BAUGESETZBUCH (BAUGB) VOM 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, BER. BGBl. I 1998 I S. 137)
 - BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVD) VOM 23.01.1990 (BGBl. III S. 213-12)
 - VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANHALTES (PLANV) VOM 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
 - LANDESBAUORDNUNG RHEINLAND-PFALZ (LBAUD) VOM 08.03.1995 (GVBl. S. 19)
 - LANDESGESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDESPFLEGE (LPFLG) VOM 14.06.1994 (GVBl. S. 280)
 - GEMEINDEORDNUNG RHEINLAND-PFALZ (GEMO) VOM 31.01.1994 (GVBl. S. 153)
 IN DER JEWELIGS GELTENDEN FASSUNG.



Beratender Ingenieur

PLANUNG · OBJEKTBETREUUNG
ING.-BÜRO A. HÜBINGER

Neufassung des Bebauungsplanes "Bahnhofsviertel" in der Ortsgemeinde Siershahn
 Ortsgemeinde 56427 Siershahn

B-Plan "Bahnhofsviertel"

Projekt Nr. / Blatt Nr.	Maßstab	Datum
502.10.00 / 1	1 : 1.000	November 2000

Der Planer

Ingenieurbüro Alexander Hübinger · Beratender Ingenieur · Lohmühlenstraße 60 · 56422 Wirges
 Tel 02602/934501 Fax 02602/934503 Mobil 0170/4339208 email: info@b-huebinger.de



Ergänzt / Geändert	Name	Datum
Grün		09.01./16.03.01
Grün		18.04./31.05.01
Grün		05.09./10.10.01
Grün		22.10.01/08.05.02